

Bereich 15 - Betriebswirtschaft &
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Herr Becker

Datum:
21.10.2005

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen

Betrifft:
Straßenreinigung
Betriebsabrechnung 2004 und Überprüfung des Gebührenbedarfs bis 2007

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	07.11.2005	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr wurde auf Basis des BAB 2003 und einer daraus entwickelten Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2005 – 2007 eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr beschlossen, die am 01.01.2005 in Kraft trat. Die nunmehr vorliegende Betriebsabrechnung 2004 (Anlage 1) wurde zum Anlass genommen, die Vorschaudaten bis 2007 zu aktualisieren und zu überprüfen, ob der letzte Gebührenbeschluss die Erwartungen eines ausgeglichenen Ergebnisses erfüllt.

Die Betriebsabrechnung 2004 weist als jahresbezogenes Ergebnis eine Unterdeckung von rd. 177,4 T€ aus und ist damit um rd. 43,1 T€ günstiger ausgefallen, als im Vorjahr erwartet wurde. Zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus 2002 und der Ergebnisverzinsung ergibt sich ein positives Gesamtergebnis von rd. 319,7 T€. Ab 2005 werden – hauptsächlich bedingt durch die Gebührenanpassung - positive Jahresergebnisse erwartet, die im Wesentlichen der Größenordnung entsprechen, welche bereits im Vorjahr prognostiziert wurde. Eine zu Kontrollzwecken auf Basis des BAB 2004 erstellte Gebührenbedarfsberechnung bis 2007 (Anlage 2) ergibt folgende Ergebniserwartung:

	Beträge in €		Kalk-Summe
	Jahr	2006	2007
Einnahmen		1.931.900	1.940.300
Ausgaben		1.765.550	1.768.550
Jahresbezogenes Ergebnis		166.350	171.750
Vortrag aus Vorvorjahr		319.723	-619.023
Ergebnisverzinsung		32.771	-54.862
Gesamtergebnis		+518.844	-502.135
			+338.100

Die nur geringfügige Überdeckung von rd. 16,7 T€, welche sich aus den zusammengefassten Gesamtergebnissen der beiden Jahre ergibt, belegt, dass das Ziel eines ausgeglichenen Gesamtergebnisses annähernd erreicht wird. Somit kann der Gebührenbeschluss des Vorjahres in vollem Umfang bestätigt werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Rat der Stadt Lüneburg am 28.06.2005 den Beschlussvorlagen VO/1544/05 „Widmung und Einziehung von Straßen ...“ sowie VO/1550/05 „12. Verordnung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung“ einschließlich einem aktualisierten Straßenverzeichnis (Anlage zu §1 Abs.1 der Straßenreinigungsverordnung) zugestimmt hat. Die sich aus diesen Beschlüssen ergebenden Neuveranlagungen wurden veranlasst bzw. vorgemerkt.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2004 für die Straßenreinigung sowie die zu Kontrollzwecken erstellte Gebührenbedarfsberechnung für 2006 und 2007 werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €) 100,00

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Teil 1
- Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Teil 2
- Gebührenbedarfsberechnung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: 1, 15, 71

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input checked="" type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Bereichs	<input checked="" type="checkbox"/> Co. Dez. FB 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dez. VI	<input checked="" type="checkbox"/> BL 71	<input checked="" type="checkbox"/> FBL 7	<input checked="" type="checkbox"/> Dez. II	<input checked="" type="checkbox"/> OB	<input checked="" type="checkbox"/> Ratsbüro